

## Regelplan B II/9 modifiziert

### Sperrung des Gehweges

Notweg über Fahrbahn geführt  
Zweistreifige Fahrbahn mit  
halbseitiger Sperrung

### Querabsperzung zur Fahrbahn

durch doppelseitige Leitbake mit  
doppelseitiger gelber Warnleuchte und  
doppelseitigem Absperrschrankengitter  
mit mindestens 3 doppelseitigen gelben  
Warnleuchten

### Längsabsperzung zur Fahrbahn

durch doppelseitige Leitbaken Abstand  
max. 9 m

### Querabsperzung auf dem Gehweg

durch Absperrschrankengitter mit  
mindestens 3 Rundstrahlern  
(WL8 nach den TL-Warnleuchten) mit  
gelbem Dauerlicht

### Längsabsperzung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter mit  
Rundstrahlern (WL8 nach den  
TL-Warnleuchten) mit gelbem  
Dauerlicht

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3  
ist zu beachten

- 1) andere Breiten siehe Teil B,  
Abschnitt 2.4.2
- 2) [ ] zusätzlich Absperrschrankengitter  
am Gehweg gegenüber  
  
[ ] erforderliche Länge und Lage  
gemäß beigefügtem Lageplan  
geprüft und angeordnet
- 3) [ ] Podest und Rollstuhlrampen  
vorhanden Podest und  
Rollstuhlrampen sind  
Voraussetzung für die Anordnung  
dieses Plans, wenn die  
Bordsteinhöhe mehr als 3 cm  
beträgt
- 4) Außerhalb eines geschwindig-  
reduzierten Bereiches  
  
- Z 121 bei 30 - 50 m  
- Z 123 bei 50 - 70 m

